

Nebengebiete im zivilrechtlichen Assessorexamen

Eine Frage treibt viele Referendare um: Wie ist mit den zivilrechtlichen Nebengebieten im Assessorexamen zu verfahren? Wo kann man getrost auf Lücke setzen? Und wo muss welches Basiswissen präsent sein?

Hier unsere Antwort: Mit dem Seminar „Materielles Zivilrecht im Assessorexamen“ decken wir an allen sieben Standorten den Großteil von dem ab, was die JPAs in den Zivilrechtsklausuren und in der mündlichen Prüfung aus dem materiellen Zivilrecht mit Vorliebe abfragen. Der Kurs speist sich schließlich aus allen zivilrechtlichen Assessorexamensklausuren aller Bundesländer der letzten 15 Jahre und aus Tausenden von Protokollen der täglichen mündlichen Assessorprüfungen landauf, landab.

Im BGB-Kurs behandeln wir auch das nötige Rüstzeug zum Miet-, Kauf- und Werkvertrag sowie zu den atypischen/gemischten Verträgen. Diese vier Vertragsvarianten sind im Assessorexamen am wichtigsten. Wie sieht es aber mit den sonstigen „Klamotten“ aus dem Schuldrecht BT wie Bürgschaft, Maklerrecht, Reiserecht etc. aus? Auch das kann in allen Bundesländern im Assessorexamen vorkommen, es sind aber stets „Ausreißer-Klausuren“. Es gilt daher: **First things first! Erst müssen die klassischen Themen aus dem BGB-Seminar und die aktuelle Rechtsprechung verinnerlicht werden**, dann kann man sich über die nicht so häufigen Vertragstypen Gedanken machen! Für diese legen wir Ihnen insbesondere folgende Lektüre aus unserem Skript „Materielles Zivilrecht im Assessorexamen“ ans Herz:

Bürgschaft, §§ 765 ff. BGB

- Abgrenzung Bürgschaft – Schuldbeitritt – Mitdarlehensnehmer (S. 119)
- Blankobürgschaft (S. 120)
- Einwendungen des Bürgen nach §§ 119 ff., 312b, 312g, 355, 313, 138 (Angehörigen-Bürgschaft), 767, 768 BGB (S. 121, 122)

Maklervertrag, §§ 652 ff. BGB

- Wann liegt ein konkludenter Maklervertrag vor? (S. 128)
- Einwand mangelnder Kongruenz und „Durchschlagen“ von Mängeln des vermittelten Vertrages auf den Maklervertrag sowie der sog. „Verflechtungseinwand“ (S. 129, 130)

Reisevertrag, §§ 651a ff. BGB

- Wie konstruiert man Ansprüche von Mitreisenden, die nicht Vertragspartner des Reiseveranstalters wurden? (S. 133)
- Wann haftet das Reiseunternehmen für Leistungen von Drittanbietern vor Ort? (S. 134)
- Wann ist ausnahmsweise die Mängelanzeige für Gewährleistungsansprüche entbehrlich? (S. 135)

Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB

- Wie haftet der Dienstverpflichtete bei einer Schlechtleistung, und kann man den Lohn einbehalten? (S. 154)

Darlehensvertrag, §§ 488 ff. BGB

- Zustandekommen bzw. Beweis des Darlehens (zum Darlehensschuldschein vgl. Pal § 781 Rn. 9) und der beliebte Schenkungseinwand des Geldempfängers; was ist mit § 812 BGB? (S. 125)

Und wie sieht es mit den echten Nebengebieten, also dem Erb- und Familienrecht, dem Wirtschaftsrecht inkl. Handels- und Gesellschaftsrecht und dem Arbeitsrecht aus?

Die JPAs in **Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen** stellen zusätzlich zu den im BGB-Seminar besprochenen klassischen Themen recht regelmäßig Klausuren oder mündliche Prüfungsfragen aus dem Familienrecht, dem Erbrecht, dem Wirtschaftsrecht (insb. Handels- und Gesellschaftsrecht) sowie aus dem Arbeitsrecht, so dass für dortige Referendare eine gezielte Vorbereitung auf diese Themen unerlässlich ist. An unseren Standorten in Frankfurt und Stuttgart bieten wir daher für diese Nebengebiete spezielle Tages-Crashkurse an, die sich an Referendare dieser Bundesländer richten.

Und **außerhalb der o. g. Bundesländer, also im restlichen Ringtausch der JPAs?** Kurz gesagt: Ja, auch diese Nebengebiete sind in „Exotenklausuren“ denkbar. Außerdem wird etwa in NRW das Arbeitsrecht ab und zu in der mündlichen Prüfung relevant. Alles in allem kommen diese Nebengebiete aber sehr selten vor. Viel wichtiger ist es daher, dass die klassischen Themen aus dem BGB-Seminar und die aktuelle Rechtsprechung, die wir dort darstellen und Ihnen zusätzlich als Handout austeilen, bei Ihnen absolut niet- und nagelfest sitzen. Wenn Sie als Referendar aus NRW, Niedersachsen, Berlin, Hamburg usw. auf etwas hinlernen, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 2% in den zivilen Examensklausuren eingebaut wird, dafür aber bei den „dicken Brettern“, die in 98% aller Zivilrechtsklausuren eine Rolle spielen, nicht auf der Höhe sind, dann haben Sie einen schweren taktischen Fehler begangen.

Sie müssen sich also fragen: **Sitzt der komplette Stoff aus dem BGB-Kurs inklusive der dort dargestellten und im Handout ausgeteilten Rechtsprechung? Damit steht und fällt Ihre Note im Zivilrecht!** Wenn ja, dann können Sie jetzt unten die Ausführungen zu den Randthemen weiterlesen. Andernfalls heißt es: Auf das Wesentliche konzentrieren und die Kernthemen verinnerlichen!

Wenn Sie die vorstehende „Glaubensfrage“ redlich bejaht und noch Zeit (!) und Lust haben, dann empfehlen wir vor den Examensklausuren folgende Fragestellungen aus den Nebengebieten im Skript „Materielles Zivilrecht im Assessorexamen“ einmal anzuschauen. Keine Angst, das schaffen Sie an einem Tag! Das müsste noch drin sein vor Ihrem Termin.

Familienrecht, §§ 1297 ff. BGB

- Ausgleich unbenannter Zuwendungen bei Ehe, nichtehelicher LG und Schwiegerelternschenkungen (S. 176 ff.)
- Was bedeuten §§ 1365, 1369 BGB? (S. 172)

Erbrecht, §§ 1922 ff. BGB

- Prüfung der Wirksamkeit eines Testaments: Hier praktisch nur §§ 2065 II, 2247, 2253 ff., BGB relevant (S. 181)
- Gemeinschaftliches Testament und wechselbezügliche Verfügungen, §§ 2270 ff. BGB (S. 184)
- Was soll § 2287 BGB und wann wird diese Norm analog angewendet? (S. 183, 184)
- Ansprüche gegen und Ansprüche des Erbschaftsbesitzers (S. 186 f.)
- Miterben: Verpflichtung- u. Verfügungsgeschäfte nach §§ 2038, 2040 BGB (S. 188)
- Erwerb vom Scheinerben (S. 189 f.)

Handels –u. Gesellschaftsrecht

- Im Handelsrecht gibt es genau drei Normen, die wichtig sind: §§ 15, 366, 377 HGB (S. 194, 195, 196)
- Persönliche Haftung der Gesellschafter für GbR-Schulden und Regreß (S. 204 ff.)

Arbeitsrecht

- Innerbetrieblicher Schadensausgleich (S. 209, 210)

Viel Erfolg!

Rechtsanwalt Torsten Kaiser

Lübeck im Februar 2016

www.kaiserseminare.com